

# TANNENWALD REPORT



Ausgabe  
**Nr. 7**  
März  
**1993**

INFORMATIONEN DER „AKTIONSGEMEINSCHAFT KLEINER TANNENWALD“ (AKT) FÜR DIE BÜRGER BAD HOMBURGS

**Guten Tag, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**

Seit dem "TANNENWALD REPORT" vom April 1992 hat die AKT das Geschehen um die Problemzonen am "Kleinen Tannenwald", ("KT"), sowohl auf der politischen als auch juristischen Ebene wachsam verfolgt. Wo es notwendig war, haben wir schnell reagiert. Befriedigt stellen wir fest, dass es den vereinten Anstrengungen aller AKT-Mitglieder gelungen ist, den Start der irreparablen Bauaktivitäten seit bald 4 Jahren zu verhindern. Wenn Sie weiter mithelfen, wird dies auch in der Zukunft so bleiben. Nach wie vor bemühen wir uns um eine für alle akzeptable Lösung.

**Die Klärung der Fronten** ist auch das Ergebnis der letzten Monate. Wir können unsere **juristischen Chancen** weitestgehend überschauen. Im Bereich der **politischen Möglichkeiten** haben sich sowohl die Befürworter des Bauskandals als auch dessen Gegner erkennbar profiliert. Wir sehen heute klar, wer den Bürgern in den westlichen Stadtteilen hilft, ihren Lebensraum zu retten und wer dessen Zerstörung fördert.

Es ist deshalb das **Anliegen dieser REPORT-Ausgabe**, neben einer juristischen Zwischenbilanz, auch die politischen Fronten in unserer Stadt nachzuzeichnen. Vor den Kommunalwahlen wollen wir durch unsere Informationen jeden Bürger Bad Homburgs befähigen, sich selbst ein sachliches Urteil über die Rettungsaktionen am "KT" zu bilden.

Wir haben das Glück, in einer freiheitlichen Demokratie zu leben. Jeder von uns hat die Chance, jenen Männern und Frauen seine Stimme zu geben, von denen er glaubt, dass er ihnen den Schutz seiner Lebensqualität und das Wohl Bad Homburgs v.d.H. am besten anvertrauen könnte.

**Immanuel Kant** hat vor 200 Jahren das fundamentale Wesen der Demokratie so beschrieben, dass sie für jeden Bürger die "Freiheit" bedeutet, "von seiner Vernunft in allen Stücken öffentlich Gebrauch zu machen".

Resignieren Sie nicht und machen Sie von dieser Ihrer Freiheit öffentlichen Gebrauch !

**Herzliche Grüße !**

**I H R E AKTIONSGEMEINSCHAFT "KLEINER TANNENWALD".**

## IN EIGENER SACHE

Es ist eine böswillige Verleumdung, wenn der Magistrat und die Mehrheitsfraktionen CDU/FDP, tausende Bürger und Bürgerinnen in den westlichen Stadtgebieten zwischen Berliner- und Tannenwald- Siedlung zu "Schreiern", "Egozentrikern", "Privilegierten" und "Querulanten" abstempeln, die "Gruppeninteressen vor das Gemeinwohl stellen", das "Baurecht beugen", nach dem "St.Florians-Prinzip handeln" und "nur eines wollen: Ruhe vor ihrer Haustüre".

**Die Bürgervereinigung AKT kämpft keineswegs** grundsätzlich gegen Investoren, die ein Element unserer Marktwirtschaft und unseres Wohlstandes sind.

**Die Bürgervereinigung AKT kämpft aber sowohl** gegen Spekulanten, (um mit den Worten Dr.Hamers zu reden), die ihre Verantwortung für die soziale Komponente unserer Marktwirtschaft mißachten und dem Gesamtwohl unserer Heimatstadt schaden, **als auch** gegen einen Magistrat und eine Mehrheitsfraktion, die ihre Ermessensspielräume, ihre Gesetzesinterpretationen und ihre verfilzten Einflußmöglichkeiten zum einseitigen Vorteil weniger Baulöwen mißbrauchen. (Beispiel: positiver Bauvorbescheid für Remmidemmi-Hotel vom 22.5.1989)

**Die Bürgervereinigung AKT kämpft gegen Funktionäre**, die seit Offenlegung eines B-Planes vor 20 Jahren nichts dazugelernt haben und sich hinter einem Baurecht verschanzen, dessen Beugung sie selbst zugestimmt haben. Wir kämpfen gegen Funktionäre, die noch 1993 (!) die Zerstörung der Umwelt, eines historischen Park-Denkmal mit Biotop, einer bedeutenden Klimazone und des Lebensraumes in den westlichen Stadtteilen billigend in Kauf nehmen, nur weil sie alles "beim Alten lassen" und einen dem Allgemeinwohl schädlichen "Kurs beibehalten" wollen.

Es schadet ganz Bad Homburg v.d.H. und nicht nur wenigen Anliegern, wenn von den Verantwortlichen im Parlament und Rathaus das historisch gewachsene, verkehrsberuhigte, westliche Wohngebiet einer Kurstadt, durch die Errichtung zweier Betonburgen, (Remmidemmi-Hotel und getarnte REHA-Klinik), mit zusammen 300 Betten, 210 Personalstellen, einem umfangreichen Versorgungsverkehr und monatlich in die Tausende gehender Besucherzahlen zugunsten von 2 Investoren zerstört wird. Und das alles, obwohl **hierfür weder ein Nutzen noch eine Notwendigkeit für unsere Stadt besteht.**

Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu in einem Grundsatzurteil längst klargestellt, daß "der Einwirkungskreis umweltschädigender Emissionen nicht identisch sein muß mit dem abgegrenzten Geltungsbereich eines B-Planes und dem Abstand seiner unmittelbaren Anlieger."

**Wenn wir den Bauskandal am "KT" - nach Duden ein "Ärgernis und Aufsehen erregendes, schockierendes Vorkommnis"- in seinem ganzen Umfange und in seinen Folgen für die Stadt richtig werten wollen, sind alle Bad Homburger betroffene "Anlieger".**

## Bericht zur Lage

Wir berichten hier in Fortsetzung unseres Lageberichtes im Tannenwald-Report Nr.6, der von der AKT im April 1992 veröffentlicht wurde.

Anfang 1992 deckt die AKT auf, daß die Investoren des zur "Sportmedizinischen Rehabilitations-Klinik" umfunktionierten Kongreß-Hotels, am Mariannenweg westlich des "KT", als Betreiber ein Ärzteteam angegeben haben, das sich nach Befragen von dem Projekt distanzierte. *(Jeder merkt die Absicht, nur der Magistrat will sie nicht sehen).*

Am 7.2.1992 bekräftigt der Fraktionsvorsitzende der CDU, Franz Kaunzner, in einer Pressekonferenz, daß "seine Partei alles unternehmen werde, den Bau dieser REHA-Klinik zu verhindern.... Die CDU sieht in einer REHA-Klinik keine Notwendigkeit für Bad Homburg". In Sachen "Schloßhotel" wolle man den Ausgang des Normenkontrollverfahrens abwarten und dann ev.über eine begrenzte Wohnbebauung verhandeln. Im übrigen sähe man bei Bauprojekten dieser Größenordnung und an dieser Stelle für Bad Homburg weder eine Notwendigkeit noch einen Nutzen. Das hat auch Dr.Hamer in Gesprächen mit der AKT geäußert. *(Die AKT bedauert, daß in Bad Homburg, nach einem innerparteilichen Ränkespiel, mit Herrn Kaunzner eine Stimme der Vernunft zum Schweigen gebracht wurde.)*

Am 27.2.1992, bei der "Nagelprobe" in der STVO.Versammlung, lehnte man den Antrag der Opposition auf Änderung des B-Planes dennoch ab.

Am 17.3.1992, kündigt Stadtrat Gerhold in einem Gespräch mit der AKT an, daß er bis Mai eine Magistratsvorlage erarbeiten werde, die den STVO.empfiehl, den B-Plan im Teilbereich REHA-Klinik aufzuheben und dies durch eine Veränderungssperre abzusichern. *(Damit konnte er sich nicht durchsetzen).*

Am 30.6.1992 teilt der RP als Fachbehörde mit, daß die REHA-Klinik nach der vorgelegten Betriebsbeschreibung,*(auf dem bekanntlich geduldigen Papier)*, dem B-Plan entspreche, was allerdings nicht als Anweisung für eine Baugenehmigung zu werten sei.

Am 28.8.1992 ändert der RP seinen Bescheid vom 30.1.1991 ab, nach dem die Stadt berechtigt war, dem "Schloßhotel" die Baugenehmigung zu versagen und weist die Stadt an, diese nunmehr zu erteilen. Es ist dies auch das Ergebnis energischer Aktivitäten des gegenerischen Rechtsanwaltes Haldenwang, im zuständigen Ministerium und bei den Dienststellen des RP.

*(Der Magistrat spielte den großen Überraschten. Die Vermutung der AKT, daß da jemand dran gedreht haben mußte, nennt der OB eine "ehrabschneidende" Aussage. -Wir lächeln darüber so intensiv, wie er uns täglich aus der Lokalpresse anlächelt. - Inzwischen ist erwiesen, daß der RP im Vorfeld bei der Stadt angefragt hat, ob die Kanalisation im Mariannenweg verlegt worden sei, was auch positiv beantwortet werden mußte. Dieser Magistrat wußte durchaus, daß er mit diesem Kanal sich seines wichtigsten Argumentes gegen die Baugenehmigung selbst enthoben hat. Im übrigen wurde dieser Vorgang, entgegen der mit der AKT getroffenen Vereinbarung gegenseitiger Information vom 8.11.89, wohlweislich verschwiegen. - Das sagt alles.)*

## Stand der juristischen Aktivitäten am 1. März 1993

1. Widerspruch der AKT vom 14.9.92 beim Verwaltungsgericht gegen die Anweisung des RP vom 28.8.1992, weil die AKT am Verfahren nicht beteiligt wurde.

2. Normenkontroll-Klage beim Hess.Verw.Ger.Hof in Kassel, läuft seit dem 24.4.1990. Entscheidung nicht vor 1994. (Hier geht es bekanntlich darum, daß der B-Plan Nr.27 aus gewichtigen Gründen von Anfang an ungültig war).

Am 11.9.1992 stellte die AKT beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel, in Kenntnis der bevorstehenden möglichen Baugenehmigungen in Sachen Normenkontrollklage, einen "Antrag auf eine einstweilige Anordnung zur Abwehr irreparabler Schäden am "KT". *(Stadtrat Weber hatte es nach den beiden Bescheiden des RP vom 30.6.u.28.8.92, in der Hand, nunmehr dem Schloßhotel und der REHA-Klinik eine Baugenehmigung kurzfristig zu erteilen. Das wollten wir verhindern! - Die noch ausstehende naturschutzrechtliche Genehmigung durch Stadtrat Gerhold spielt hier insofern keine Rolle, weil sie im besten Falle verzögernd wirkt, aber die Baugenehmigung nicht verhindern kann.)*

Am 21.9.1992 teilte Kassel der Stadt mit, daß nicht vor Anfang 1993 entschieden werden kann. Man bittet, bis dahin keine irreparablen Entscheidungen zu treffen. *(Dieser Bitte ist der Magistrat bis heute nachgekommen).*

Am 2.11.1992 nimmt das Rechtsamt zum Antrag der AKT in Kassel Stellung. Wie zu erwarten, beantragt man in allen Punkten 100%ig die Ablehnung. *(Eine weitere Chance, sich aus den Zwängen des B-Planes und der Baugenehmigungen zu befreien wurde bewußt vertan, weil man einfach bauen will).*

Im März 1993 wird vermutlich über den Antrag der AKT auf einstweilige Anordnung vom 11.9.1992 entschieden. Danach ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- \* Gibt Kassel dem Antrag statt, darf der Magistrat keine Genehmigungen erteilen, bis der Gerichtshof in Sachen Normenkontrollklage entscheidet. *(Hier liegt die große Chance für eine STVO.Vers.mit anderen Mehrheiten, das böse Spiel um den "KT" zu beenden oder doch wenigstens anders zu regeln.)*
- \* Lehnt Kassel den Antrag der AKT ab und das Bauamt erteilt die Genehmigungen, laufen die juristischen Aktionen der AKT an. *(Wiederum schließt dies nicht aus, daß auch hier die STVO.Vers.mit anderen Mehrheiten, durch entsprechende Beschlüsse den Skandal zunächst einmal stoppen kann.)*
- \* In beiden Fällen müssen wir damit rechnen, daß die Investoren ihrerseits mit entsprechenden Gegenklagen reagieren können. Die AKT wird da wo sie glaubt, eindeutige Rechtspositionen zu ihren Gunsten auszumachen, nicht nachlassen, diese auch in höheren Instanzen durchzufechten. *(Was den Schadenersatzanspruch anbelangt, so hat sich die Stadt wegen der Fehlentscheidungen zu stellen. Dies jedoch nie in der zum Bürgerschreck hochgespielen Millionenhöhe)*

**IMPRESSUM:** Der Tannenwald-Report erscheint nach Bedarf.  
Redaktion: Karl M.Eingärtner, Landgraf-Philipp-Ring 17.  
Druck: Repro-Druck W.Neumann GmbH, Bad Homburg v.d.H.

**Spendenaufwurf an alle Bürger und Bürgerinnen!**  
Weil wir vom Magistrat und den Mehrheitsfraktionen CDU/FDP immer wieder auf den "Rechtsweg" verwiesen werden, müssen wir den Kampf bis zum erfolgreichen Ende auch auf der juristischen Ebene führen. Das kostet Geld.

**HELFEN SIE UNS DURCH IHRE SOLIDARITÄT UND SPENDE ! !**

**Spendenkonto Nr. 1000 136 - Taunus-Sparkasse BLZ 512 500 00**  
Kontoinhaber: AKT Karl M. Eingärtner. *(Die streng zweckgebundene Verwendung der Mittel wird von unserem Kassenprüfer Herrn Dr. Jörg Jaeckel regelmäßig kontrolliert).*

## **Die politische Perspektive am 1. März 1993**

An der grundsätzlichen Abwertung der Bürgerinitiative und der Durchsetzung der Bebauung hat sich weder im Magistrat noch bei den Mehrheitsfraktionen CDU/FDP etwas geändert. Die AKT kann deshalb nach dem 7. März nur bei geänderten Mehrheitsverhältnissen mit der positiven politischen Unterstützung durch andere Parteien rechnen.

**Die Aussagen aller Parteien zum "KT"** aus Wahlprogrammen, Reden in der STVO. Vers. und Briefen haben wir nachfolgend auszugsweise dokumentiert. Wir enthalten uns bewußt jeglichen Kommentars. - **Urteilen Sie selbst !**

### **FDP**

Herr Wolfgang Hof in STVO. Vers. am 9.11.1989: "Die FDP ist entschlossen, sich an bestehende Gesetze zu halten. Ein B-Plan, der durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, ist geltendes Recht...an das sich jeder zu halten hat." ...  
"Die Grundlagen für dieses Gesetz hat die STVO. Vers. am 30. Juni 1977 gelegt." - Herr Hof erläutert ausführlich die Historie, wirft den Bürgern vor, daß sie damals nicht protestiert haben und nennt die Unterstützung der AKT durch die Opposition "populistisch" (nach Duden = "demagogische Politik, ..durch Dramatisierung der Lage ..die Gunst der Massen gewinnen").

Die Bürgerversammlung der AKT vom 31.10.1989 wertet Herr Hof am 9.11.89:  
"Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage ihnen eines: es ist die Stimme der Privilegierten, die sich erlauben konnten, in privilegierte, ruhige Wohnlagen dieser Stadt zu ziehen und die nun hier wohnen -z.T. erst seit 4-5 Jahren..die Stimme derjenigen, die alle Privilegien dieser bevorzugten Wohnstadt in Anspruch nehmen, aber nach dem Motto: "Ruhe vor meiner Haustür", jede Entwicklung blockieren wollen....Es ist der Versuch der massiven Durchsetzung interessen-geleiteter Einzelwünsche...auf Kosten des Allgemeininteresses....es ist gandenlose St. Florians-Politik...massives Eigeninteresse ist in diesem Fall mit verbalem Radikalismus zum Bürgerwillen umgedeutet worden....und es wurden dabei..... z.T. die Grenzen des anständigen Umganges miteinander überschritten."

Herr Wolfgang Hof in STVO.Vers.am 24.9.1992: "Ich könnte es mir relativ leicht machen...und die Rede vom 9.11.1989..einfach noch mal halten....ich will Sie in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß die Stationen der Beratung in diesem Hause zu diesem B-Plan eines haben nicht ändern können:die Meinung der FDP, die sie durch mich am 9.11.1989 bereits deutlich gemacht hat....Die FDP-Fraktion hat nach eingehender Diskussion einstimmig beschlossen:eine Änderung bzw.Aufhebung des B-Planes Nr.27 wird abgelehnt" - Er zitiert abschließend das bekannte Pamphlet von Herrn Hut aus der FAZ vom 11.11.89, in dem der FDP als einziger Partei am 9.11.89 "Mannesmut" zugebilligt wurde, weil sie "die Anlieger auf die Mechanismen des Rechtsstaates" verweist.

### CDU

Stadtteil- Wahlprogramm vom 1.2.1993: Man will sich dafür einsetzen:  
"Das Gelände "Kleiner Tannenwald" im Rahmen des seit 1984 rechtskräftigen Bebauungsplanes möglichst schonend zu bebauen und zu nutzen sowie dabei den Wohncharakter des Quartiers streng zu beachten. Im übrigen ist noch offen, ob der Bebauungsplan vor den angerufenen Gerichten Bestand hat."

Herr OB Wolfgang Assmann in STVO.Vers.am 9.11.1989

(Nimmt Bezug nehmend auf Rede von Herrn Hof.)

"Ich bin Herrn Hof sehr dankbar dafür, daß er sich, anders als manche Vorredner, einmal der Mühe unterzogen hat, den Sachverhalt so darzustellen, wie er tatsächlich ist. Und daß er...hier auch die Verwaltung und Herrn Stadtbaurat Weber...vor den z.T.wirklich bösen Verdächtigungen und Angriffen in Schutz genommen hat." - In der Folge verweist der OB ebenfalls auf den "rechtskräftigen B-Plan"und "die korrekte Bürgerbeteiligung beim Planverfahren"...  
Er nennt den Antrag der Opposition, keine Baugenehmigung für das Remmidemmi-Hotel zu erteilen eine "schlicht weg rechtswidrige Forderung". An anderer Stelle verweist er die Bürger ebenfalls auf "die Rechtsmittel, die dieser Staat vorsieht"-  
"Wir werden aber nicht...als eine Bauverwaltung ...hier in die Knie gehen können, bloß weil ein Teil der Bevölkerung meint, hier müsse etwas verhindert werden, was...als geltendes Recht festgelegt ist...und deswegen...geht die Diskussion in Richtung wir wollen das Öko-Denkmal erhalten natürlich völlig am Sachverhalt vorbei". Dann abschließend:"Geben sie der fairen Diskussion eine Chance. Sie können davon ausgehen, der Magistrat ist an einem vernünftigen Ergebnis genauso interessiert wie sie."

Herr Axel-Ulrich Güldenpenning in St.VO.Vers.am 24.9.1992:

Sagt, daß der Bauvorbescheid "eine eindeutige Rechtsposition schafft".....  
"Der kann damit auch ohne erhebliche finanzielle Folgen nicht ausgehebelt werden, wenn die STVO.Vers...dazu Beschlüsse fassen sollte.Eine Gestaltungsmöglichkeit für die STVO.Vers.ist damit gleich Null." -Auch das laufende Normenkontrollverfahren der AKT habe darauf keine Auswirkung. Er wiederholte:  
"..daß der Bauvorbescheid auf dem einstimmig beschlossenen B-Plan basiert"  
An die Opposition:"Sie sagen...Eingriffe in die Natur und Landschaft zu vermeiden oder aber zu verhindern: Ich meine, Sie versuchen mit diesen Formulierungen Hoffnungen zu wecken, die rechtlich nicht realisierbar sind." - Er folgert, daß auch im Zusammenhang mit dem Bauprojekt westlich des KT die Entschädigungsansprüche nicht aufgebracht werden könnten und schließt: "Meines Erachtens könnten...die Wirtschaftsmittel für andere Zwecke besser verwendet werden. Die Fraktion der CDU kann diesem Antrag nicht zustimmen."

## SPD

Wahlprogramm: "Wir lehnen eine Bebauung des Kleinen Tannenwaldes ab. Parallel zu den laufenden juristischen Auseinandersetzungen werden wir in Verhandlungen mit den beteiligten Eigentümern bzw. Investoren eine Bebauung zu vermeiden suchen, zumindest aber wollen wir eine Reduzierung des Bauvolumens erreichen."

Frau Beate Fleige Brief am 11.2.1993: "Gelingt es uns am 7.3. den längst fälligen Wechsel herbeizuführen, werden wir unverzüglich mit Haldenwang und den von ihm vertretenen Eigentümern in Verbindung treten. Wir halten es für grob fahrlässig, Verhandlungen, die angeboten werden, zum heutigen Zeitpunkt zu unterlassen."

## DIE GRÜNEN

Wahlprogramm: "Ökodenkmal Kleiner Tannenwald unbedingt erhalten.... Erklärtes Ziel der GRÜNEN war und ist es, den KT von jeder Bebauung freizuhalten..... In der kommenden Wahlperiode 93-97 muß der B-Plan "KT" dahingehend geändert werden, daß jegliche Bebauung ausgeschlossen ist..... Die politischen Verantwortlichen für Lügen, Täuschungen und Beleidigungen der Bürgerinnen und Bürger werden abgewählt und in die Wüste geschickt."

Herr Korwisi Brief am 9.2.1993: "Der Bau eines Hotels im Naturdenkmal "KT" ist für die GRÜNEN nach wie vor nicht diskutabel.... Der "KT" ist ein ökologisch absolut schützenswerter Bereich.... von großer Bedeutung für die gesamte Stadt..... der "KT" ist auch aus historischer und denkmalpflegerischer Sicht ein Kleinod, das es zu erhalten gilt.... Die GRÜNEN kämpfen am 7.3. um neue Mehrheiten, um den Mauscheleien, der Geheimniskrämerei im Baubereich und der Bevormundung der BürgerInnen ein Ende zu setzen. Assmann, Weber, Gerhold, Hamer, Hof, dürfen nicht länger die Unterschutzstellung des "KT" verhindern."

## FHW

Wahlprogramm: "Bezüglich des Kleinen Tannenwaldes wollen wir alle verbliebenen politischen und rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um den Bauskandal zu verhindern, das Parkdenkmal, das Waldgebiet, das Biotop und die Klimaschneise zu retten. Wir wollen die Zerstörung der westlichen Wohngebiete durch Verkehrsüberflutung, Lärm und Abgase im Großraume zwischen Berliner-Siedlung und Heuchelheimerstraße verhindern."

Frau Helga Dabelow, (Nr. 1 der Kandidatenliste), Brief am 8.2.1993: "Natur und Landschaft bestimmen wesentlich die Lebensqualität in unserer gesamten Stadt. Sie darf nicht einzelnen Interessengruppen oder Spekulanten geopfert werden. Wir wollen der Maßlosigkeit eine vernünftige und gerechte Abwägung von Ökonomie und Ökologie entgegenstellen. Und dazu gehört auch der Kleine Tannenwald. Ihn gilt es, als Biotop und Klimaschneise vor einem Bauskandal zu schützen"

## REP

Wahlprogramm: "Die REPUBLIKANER sprechen sich gegen Bauvorhaben wie die einiger Hotels am Tannenwäldchen aus."

Herr Peter Münch Brief am 19.2.93: Sieht im KT ein "erhaltenswertes Naturdenkmal" und fordert die Einfügung von Neubauten in die gegebene Bebauung. "Weiterhin würde eine Bebauung des KT aufgrund der Verkehrsverhältnisse zu einer besonderen Belastung der Anwohner führen.....Eine Hotelbebauung ist auf keinen Fall akzeptabel....Konkret bedeutet dies natürlich für uns auch, daß es zu einer Neubesetzung der Stelle des Stadtbaurates kommen muß. Der Jetzige muß gezwungen werden, die Konsequenzen aus seiner Fehlentscheidung hinsichtlich des "KT".....zu ziehen" - Bezüglich Schadenersatzforderungen schreibt er: "...muß die Stadt die Verantwortung für ihre Fehler selbst tragen und kann diese nicht auf die Bürger.....abwälzen."

**Am 11.5.1992 schrieb Herr Professor.Dr.Adrian von Buttlar,  
KUNSTHISTORISCHES INSTITUT DER UNIVERSITÄT KIEL,  
anläßlich der Eröffnung der Ausstellung in der Orangerie des  
Schloßparkes an unseren Oberbürgermeister Wolfgang Assmann:**

"Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Kunstgeschichtsforscher auf dem Gebiete des Landschaftsgartens bin ich kürzlich über die drohende Bebauung des sog."Kleinen Tannenwaldes" in Bad Homburg, einem der letzten erhaltenen Relikte der Prinzengärten, informiert worden.

Obwohl ich aus Termingründen leider nicht an der im Juni im Homburger Schloß stattfindenden Gartenausstellung teilnehmen kann, möchte ich doch auf diesem Wege an Sie persönlich und den Magistrat der Stadt appellieren, die glanzvolle Gartenhistorie von Bad Homburg im größtmöglichen Umfange zu erhalten und zu restaurieren, bzw. keine weiteren Zerstörungen zuzulassen.

Dieser Appell beruht auch auf der Erkenntnis, daß die historischen Gärten, ebenso wie die historischen städtebaulichen Ensembles, als ein erhebliches Kapital der Gemeinden begriffen werden müssen. Gerade für die Landschaftsgärten, deren Wert in ungepflegt-verwildertem Zustand nur wenige erkennen, gilt es heute, Bedrohungen abzuwenden und sie durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu revitalisieren.

Wie gelungene Beispiele gerade jetzt auch in Ostdeutschland zeigen, ist hinterher die Begeisterung groß und jede Skepsis geschwunden.

Ohne Zweifel stellt die Gartenachse an der Tannenwaldallee auch in ihren Fragmenten noch ein hervorragendes garten- und kulturgeschichtliches Denkmal-Ensemble dar. Mit freundlichen Grüßen Adrian von Buttlar."

(Es wäre für die Bürger wissenswert, zu erfahren, ob und was unser OB darauf geantwortet hat.)